

Mystery Park AG

Obere Bönigstrasse 100
3800 Matten/Interlaken

Einladung zur Gläubigerversammlung nach Art. 1164 ff. OR

Datum: Donnerstag, 23. März 2006, um 16.00 Uhr

Ort: Mystery Park AG, Obere Bönigstrasse 100, 3800 Matten/Interlaken
(1. Obergeschoss im Event Center)

Mit dieser Einladung erfolgt die Einberufung der Gläubigerversammlung für alle Anleiensgläubiger der Mystery Park AG, Matten/Interlaken in Anwendung von Art. 1165 OR und Art. 1 der Verordnung über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiensobligationen (SR 221.522.1). Sie ergeht im Sinne von Art. 1170 ff. OR an die Gläubiger der 4%-Wandelanleihe Mystery Park AG 2002 bis 31.7.2008, Valoren-Nr. 1.448.284.

Traktanden:

1. Ausgangslage und Informationen
2. Wandlung der im Publikum befindenden 4%-Wandelanleihe der Mystery Park AG Interlaken, 2002 bis 31.7.2008 von CHF 22 470 000.– nominal in Eigenkapital (Inhaberaktien) der Mystery Park AG.
Modus: je CHF 5000.– 4%-Wandelanleihe der Mystery Park AG 2002 bis 31.7.2008 erhält der Besitzer 500 neue Inhaberaktien der Mystery Park AG zum Nominalwert von CHF 10.–. Der Marchzins seit dem 31.7.2005 verfällt. Die Emissionsabgabe entrichtet die Schuldnerin.

Antrag der Schuldnerin:

Die Schuldnerin Mystery Park AG beantragt, dass die Wandelanleihen im Wert von CHF 22 470 000.– gemäss oben genanntem Modus in neue Aktien der Mystery Park AG gewandelt werden.

Zutritt:

Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiensobligationen können an den Beratungen und Abstimmungen nur Personen teilnehmen, die sich über ihre Stimmberechtigung ausgewiesen haben. Bei Obligationen, die auf den Inhaber lauten, genügt die Vorlegung der Titel, für welche das Stimmrecht beansprucht wird, oder die Bescheinigung einer Depotbank, dass sie bei ihr auf den Namen des Inhabers hinterlegt sind. Der Stellvertreter eines Stimmberechtigten (gem. Art. 1168 OR) hat überdies, sofern die Stellvertretung nicht auf Gesetz beruht, eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter hat sich als solcher auszuweisen.

Interlaken, 3. März 2006

Achilles Handschin
im Auftrag des Verwaltungsrates der Mystery Park AG

Fritz Zemp